

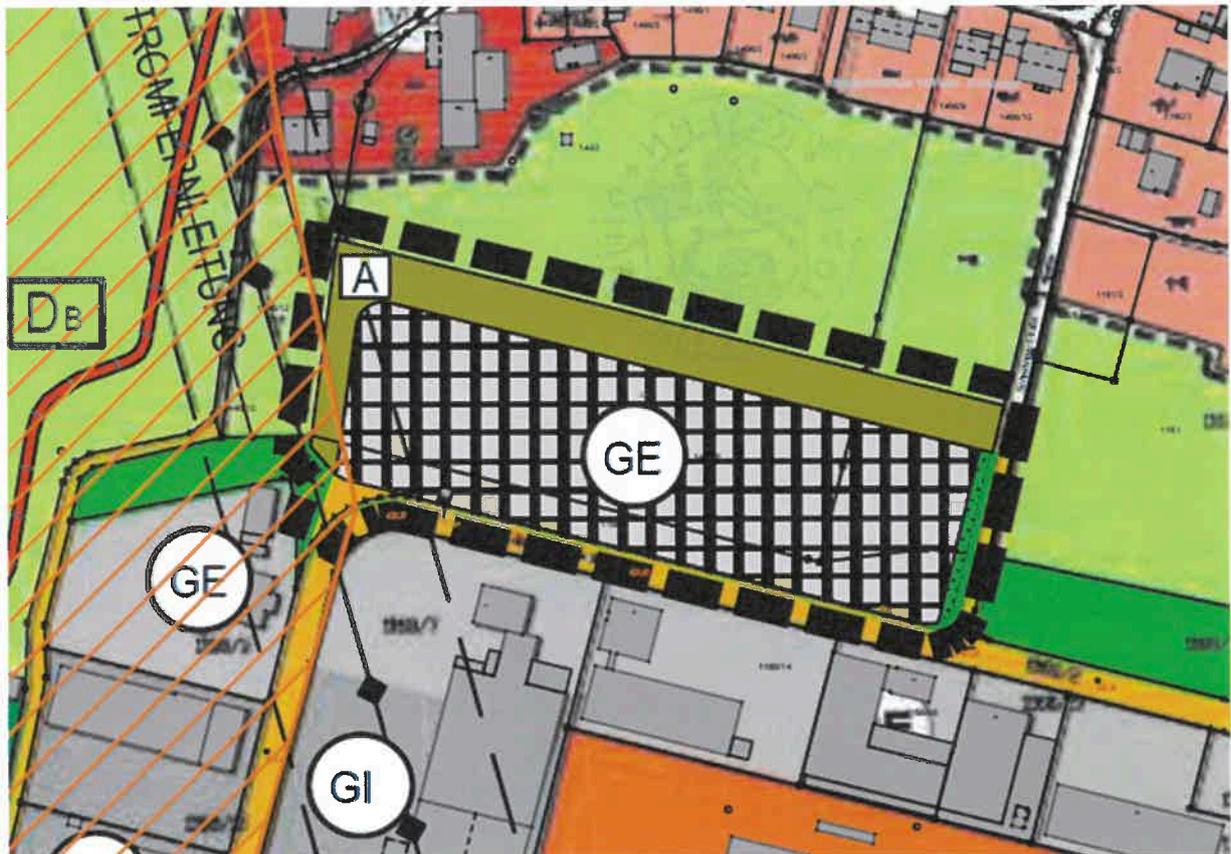
Stadt Freilassing

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing für den Bereich „Nördliche Erweiterung Industriegebiet-Süd“; Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd“ aufzustellen. Die aufzustellende Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchlaufen.

In der Sitzung vom 22.07.2025 wurde die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Billigung des Entwurfes beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Stadtrat der Stadt Freilassing billigte in seiner Sitzung vom 22.07.2025 den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing für den Bereich „Nördliche Erweiterung Industriegebiet-Süd“. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing für den Bereich „Nördliche Erweiterung Industriegebiet-Süd“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.07.2025 liegt in der Zeit von

Mittwoch, 06.08.2025 bis einschließlich Montag, 15.09.2025

öffentlich aus.

Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind folgende Unterlagen:

- Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing für den Bereich „Nördliche Erweiterung Industriegebiet-Süd“ in der Planfassung vom 22.07.2025
- Entwurf der Begründung zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 22.07.2025

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild sowie Flächen für den Ausgleich in der Fassung vom 22.07.2025
- Stellungnahmen der frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | Abwägungstabelle vom 22.07.2025

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter www.freilassing.de / Zukunft & Projekte / Stadtplanung / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / Aufstellung/Änderung veröffentlicht.

Außerdem können die ausgelegten Unterlagen im Zimmer Nr. 215 (2. OG) im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing von jedermann eingesehen werden. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

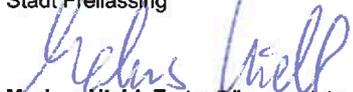
Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 30.07.2025
Stadt Freilassing


Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

